

Badeordnung

Zutritt und Betreuung

- Kinder unter 8 Jahren dürfen das Bad nur in Begleitung und unter Verantwortung einer erwachsenen Person betreten
- Personen in alkoholisiertem Zustand oder die unter Drogeneinfluss stehen, haben keinen Zutritt
- Personen mit offenen Wunden oder übertragbaren Krankheiten haben keinen Zutritt
- Gruppen und Klassen stehen jederzeit unter der Verantwortung der Leitenden

Letzter Eintritt ist 30 Minuten vor Betriebsschluss. Das Bad muss spätestens eine halbe Stunde nach Betriebsschluss verlassen zu werden.

Haftung

- Für Unfälle die aus Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, übernimmt die Verwaltung keine Haftung
- Für Wertsachen und Gegenstände in der Anlage übernimmt die Verwaltung keine Haftung
- Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben und werden ein Jahr aufbewahrt
- Bei Verlust des Garderobenschlüssels werden CHF 25.- in Rechnung gestellt

Badeanzug und Dusche

- Das Tragen einer Badehose, eines Badeanzugs oder eines Burkinis ist obligatorisch. Diese sind ohne Unterhosen und mit leeren Taschen zu tragen
- Eine gründliche Körperreinigung vor dem Betreten der Schwimmbecken ist obligatorisch

Verhalten und Verbote

- Die Nasszonen dürfen nicht mit Schuhen betreten werden
- Es herrscht im ganzen Gebäude striktes Rauchverbot
- Das Konsumieren von Speisen und Getränken sowie Kaugummi ist verboten
- Im ganzen Gebäude darf nicht gerannt werden
- Das Mitbringen von Musikgeräten und Tieren ist nicht erlaubt
- Das Fotografieren oder Filmen von Personen ohne deren Erlaubnis ist verboten
- Nichtschwimmer dürfen das Schwimmerbecken nicht nutzen
- Personen dürfen nicht ins Wasser gestossen oder untergetaucht werden
- Das Springen ins Wasser ist nur von den Startblöcken oder ab dem 1m-Brett erlaubt
- Die Rutschbahn darf nur sitzend oder liegend genutzt werden

Die Anordnungen des Badepersonals und der Hinweistafeln sind verbindlich

Zuwiderhandlungen können zur sofortigen Ausweisung aus dem Bad führen. Bei schwerwiegenden Fällen kann ein begrenztes oder ein definitives Eintrittsverbot erlassen werden. Abonnemente können dabei ohne Entschädigung zurückgezogen werden.